Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 12. März 2018 Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bemerkung:

3. Bürgermeister

Gremiumsmitglieder:

- Klaus-Dieter Jaunich 2. Bürgermeister
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Nicole Friedel
- 7 Werner Fuchs
- 8 Andreas Heußinger
- 9 Berthold Just
- 10 Xenia Keil
- 11 Stefanie Kolanus
- 12 Markus Kratzer
- 13 Alfred Lautner
- 14 Udo Lindlein
- 15 Holger Maisel
- 16 Jürgen Masel
- 17 Neithard Prell
- 18 Helmut Steininger

Entschuldigt sind:

19 Klaus Langer krank20 Rosemarie Schmidt krank

Verwaltung:

Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Ortssprecher Eric Waha Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Eine Anwohnerin der Georg-Masel-Straße stellte fest, dass südlich der Goldkronacher Straße die Ausweisung eines Wohngebietes mit 8 Häusern geplant ist. Dadurch entsteht zusätzlicher Kfz-Verkehr auf dem Lehentgraben. Falls ein Lärmschutzwall entlang des Lehengrabens errichtet wird, sollte dieser nicht zu hoch sein und die Bepflanzung müsste durch regelmäßige Pflege niedrig gehalten werden.

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2018
- 2. Bekanntgaben
- 3. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen"
- 4. Bebauungsplan Harsdorf, Am Haselbach III, 2. Änderung
- 5. Bebauungsplan "Zettmeisel Nordwest", Harsdorf; gemeindliche Stellungnahme
- 6. Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; gemeindliche Stellungnahme
- 7. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben"; Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- 8. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach; Billigung des Vorentwurfes und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- 9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Verlängerte Burgstraße" zur Ortsstraße "Esbachgraben"
- 10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Im Letterer", FINr. 538/8, Gemarkung Bindlach
- 11. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Pferch", FlNr. 253/7, Gemarkung Euben
- 12. Verkehrsanalyse für die Ortsdurchfahrt Bindlach; Auftragsvergabe
- 13. Pflege gemeindlicher Grünanlagen; Auftragsvergabe
- 14. Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Crottendorf; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters
- 15. Barrierefreie Nutzung des Sportheims Ramsenthal; Antrag auf Bezuschussung eines Treppenlifts
- 16. Genehmigung von Notarurkunden
- 17. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Werner Fuchs bat unter TOP 3 zu ergänzen: Grundstückseigentümer, die ihren Verpflichtungen "trotz wiederholter Aufforderungen" nicht nachkommen, sind umgehend mit Geldbußen zu belegen. Danach gab es keine weiteren Einwände gegen den Text, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Frühjahrsübung der Freiwilligen Feuerwehr

Der Kommandant der FF Bindlach, Marco Neugebauer, lädt die Gemeinderatsmitglieder zur diesjährigen Frühjahrsübung am 25.03. um 8.30 Uhr zum Übungsobjekt, einer Scheune zwischen Benk und Schrot, ein.

b) Fahrbahnerneuerung der St 2460

Das Staatliche Bauamt teilte am 08.03.2018 mit, dass die Fahrbahnoberfläche der St 2460 südlich und nördlich Bindlach komplett saniert wird. Die Ortsdurchfahrt ist davon nicht betroffen. Baubeginn ist frühestens am 20.07.2018.

c) Gleisbelegung am Bahnhof Bindlach

Die Agilis Verkehrsgesellschaft teilt am 07.03.2018 mit, dass sie nicht für die Vergabe der Gleisbelegung am Bahnhof Bindlach zuständig ist. Nach ihrer Einschätzung ist es nicht möglich, dass die Züge Gleis 1 befahren, da hiermit eine deutliche Fahrzeitverlängerung einhergehen würde.

d) Planungswerkstatt "Ortsmitte Bindlach"

Die Termine für die Planungswerkstatt sind für den 13. und 14. April 2018 vorgesehen. Die Auftaktveranstaltung und der Workshop finden voraussichtlich in der Schule statt. Die Abschlusspräsentation ist auf den 04.05.2018 terminiert.

e) Kindertagesstätte Sonnenschein

Die Kita Sonnenschein ist durch einen Wasserschaden aufgrund eines Wasserrohrbruches derzeit nicht benutzbar. Durch Entgegenkommen der Schulleitung ist es möglich, kurzfristig vorübergehend 3 Räume der Schule am Bindlacher Berg durch die Kita zu belegen. Wann das Kita-Gebäude wieder benutzbar wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

3. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen"

Sachverhalt:

Ziff. 1.3 des Bebauungsplanes lautet: "Zulässig ist der Betrieb eines Pferdezentrums und die Haltung von Pensions- und Eigenpferden mit bis zu 12 Pferden in 12 Stallplätzen."

Nun wird angefragt, ob auf dieser Fläche auch eine "größere Schafzucht" betrieben werden darf.

Auf Nachfrage teilte der Antragsteller mit, dass ca. 100 Jungtiere von November bis März und ca. 300 Muttertiere von Januar bis März auf dieser Fläche gehalten werden sollen. Als Unterstand wäre ein Stall mit den Ausmaßen 100 m x 20 m erforderlich.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Anlieger in Katzeneichen mit einer Schafhaltung auf dieser Fläche nicht einverstanden sind. Auch Xenia Keil und Werner Hereth waren der Meinung, dass ein 100 m x 20 m großes Stallgebäude nicht auf dieses Grundstück passt. Außerdem könne man eine Tierhaltung mit 400 Schafen den unmittelbar angrenzenden Anliegern nicht zumuten. Stefanie Kolanus und Christian Brunner vertraten die Meinung, dass eine Schafhaltung auf dieser landwirtschaftlichen Fläche grundsätzlich möglich wäre. Berthold Just schlug vor, beim Landwirtschaftsamt anzufragen, unter welchen Bedingungen die Haltung einer Schafherde dieser Größenordnung grundsätzlich möglich wäre und welche Abstandsflächen zu Wohngrundstücken einzuhalten sind.

Beschluss:

Vor einer Entscheidung des Gemeinderates zur Änderung des Bebauungsplanes holt die Gemeinde eine Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes über die Zulassung einer Schafhaltung ein.

Abstimmungsergebnis: 16:3

4. Bebauungsplan Harsdorf, Am Haselbach III, 2. Änderung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Harsdorf führt die Anhörung zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Haselbach III" durch. Der Planentwurf und die Begründung wurden vorgelegt.

Beschluss:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes "Am Haselbach III" werden keine Belange der Gemeinde Bindlach berührt, deshalb hat der Gemeinderat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 19:0

5. Bebauungsplan "Zettmeisel Nordwest", Harsdorf; gemeindliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Die Gemeinde Harsdorf hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einen Entwurf

des Bebauungsplanes "Zettmeisel Nordwest" mit Begründung und Umweltbericht vorgelegt.

Beschluss:

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes grenzt nicht an die Gemeinegrenze Bindlach an. Somit werden gemeindliche Belange nicht berührt und der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zettmeisel Nordwest".

6. Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; gemeindliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat ein Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B I "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B VII "Erholung" eingeleitet. Die Anhörungsunterlagen sind im Internet auf der Homepage des Planungsverbandes unter http://www.oberfranken-ost.de/deu/m5/meldungen.html einzusehen.

Beschluss:

Durch die Änderung des Regionalplanes Oberfranken-Ost werden die Belange der Gemeinde Bindlach nicht berührt, deshalb besteht Einverständnis mit dem Änderungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: 19:0

7. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben"; Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer beschloss der Gemeinderat am 14. 8. 2017, zur Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken Flurnummern 509 Tfl. und 509/1, Gemarkung Bindlach die erforderlichen Bauleitverfahren einzuleiten. Auf der Fläche sollen Baurechte für 8 Wohnhäuser ausgewiesen werden. Die einzelnen Grundstücksgrößen sind zwischen 480 qm und 680 qm geplant. Zum westlich angrenzenden Gewerbegebiet und zur Ortsstraße Lehengraben sind Lärmschutzwälle vorgesehen, die gleichzeitig als Öko-Ausgleichsflächen dienen. Parallel zur Aufstellung des VEP ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Bürgermeister schlug vor, die textliche Festsetzung zur Einfriedung der Baugrundstücke flexibler zu formulieren. Werner Fuchs vertrat die Meinung, dass man die Höhenentwicklung der Gebäude durch eine maximal zulässige Firsthöhe festlegen sollte. Einige Gemeinderäte vertraten die Auffassung, dass durch ein Lärmschutzgutachten zu prüfen wäre, ob ein Lärmschutzwall entlang des Lehengrabens erforderlich ist und wenn ja, in welcher Höhe. Christian Brunner schlug vor, die Baugrenzen für Wohnhäuser und Garagen gesondert festzulegen.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 "Südlich Lehengraben" wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Die textliche Festsetzung zur Einfriedung der Grundstücke wird flexibler formuliert. Die Dachneigung wird auf 38 bis 45 Grad beschränkt. Zusätzlich wird eine maximale Firsthöhe festgesetzt. Um die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalles entlang des Lehengrabens festzustellen, legt der Antragsteller ein Lärmschutzgutachten vor. Für Wohnhäuser und Garagen werden jeweils gesonderte Baugrenzen eingezeichnet. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach; Billigung des Vorentwurfes und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer beschloss der Gemeinderat am 14. 8. 2017, zur Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken Flurnummern 509 Tfl. und 509/1, Gemarkung Bindlach die erforderlichen Bauleitverfahren einzuleiten. Auf der Fläche soll ein "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen werden. Zum westlich angrenzenden Gewerbegebiet und zur Ortsstraße Lehengraben sind Lärmschutzwälle vorgesehen, die gleichzeitig als Öko-Ausgleichsflächen dienen. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein VEP aufgestellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich Lehengraben" wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Verlängerte Burgstraße" zur Ortsstraße "Esbachgraben"

Sachverhalt:

Nach nunmehr vollzogener Verschmelzung der Flurstücksnummern durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist in Bindlach der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Fl.Nr. 114 (jetzt Teilstück aus Fl.Nr. 114/2) Gemarkung Bindlach, in die Ortsstraße "Esbachgraben" aufzustufen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art.6 i. V. m. Art 46 Ziff.2 BayStrWG, den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der FINr. 114 (jetzt Teilstück aus FI.Nr. 114/2), Gemarkung Bindlach, "Verlängerte Burgstraße" aufzustufen und zur Ortsstraße "Esbachgraben" zu widmen. Der Anfangspunkt liegt an der bisherigen Ortsstraße "Esbachgraben FINr. 114/2, Gemarkung Bindlach, süd-westliche Grundstückgrenze, FINr. 527/3, Gemarkung. Bindlach. Der Endpunkt liegt an der Einmündung in der neu zu widmenden Ortsstraße "Im Letterer", FINr. 538/8, Gemarkung Bindlach. Die Trasse ist 290 m lang. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Bindlach. Die Widmung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Im Letterer", FINr. 538/8, Gemarkung Bindlach

Sachverhalt:

Nach nunmehr vollzogener Verschmelzung der Flurstücksnummern durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist in Bindlach die Ortsstraße "Im Letterer" Fl.Nr. 538/8 Gem. Bindlach, neu zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art.6 i. V. m. Art 46 Ziff.2 BayStrWG, die Ortsstraße "Im Letterer", FINr. 538/8, Gemarkung Bindlach, öffentlich zu widmen. Die Länge der neuen Trasse (360 m) wird dem bisherigen Bestand (60 m, Bestandsblatt-Nr. 104) hinzugerechnet. Der Anfangspunkt liegt am bisherigen Ende der Ortsstraße "Im Letterer". Der Endpunkt liegt an der Gemarkungsgrenze Bayreuth, nördliche Grundstücksgrenze FINr. 2602/5, Gemarkung Bayreuth. Das neu zu widmende Teilstück ist 360 m lang. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Bindlach. Die Widmung tritt zum 01.03.2018 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 19:0

11. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Pferch", FINr. 253/7, Gemarkung Euben

Sachverhalt:

In Pferch ist die neu gebaute Stichstraße mit der Fl.Nr. 253/7 Gemarkung Euben, zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Art.6 i. V. m. Art 46 Ziff.2 BayStrWG, die Ortsstraße "Pferch" um die FINr. 253/7, Gemarkung Euben, zu erweitern und zu widmen. Der Anfangspunkt liegt an der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße Pferch-Haselhof, FINr. 301/1 Gemarkung Euben. Der Endpunkt liegt am östlichen Ende des Wendehammers, FINr. 253/7 Gemarkung Euben. Die Trasse ist 95 m lang. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Bindlach. Die Widmung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19:0

12. Verkehrsanalyse für die Ortsdurchfahrt Bindlach; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Vier Ing.-Büros wurden aufgefordert, Honorarangebote zur Erstellung einer Verkehrsanalyse abzugeben. Bei der Submission am 02.03.2018 lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Ing.-Gemeinschaft Schubert, Hannover.

Beschluss:

Die Ingenieurgemeinschaft Schubert, Hannover wird mit der Erstellung einer Verkehrsanalyse für die St 2460 in Bindlach beauftragt. Grundlage des Auftrags ist das Honorarangebot vom 28.02.2018 mit einer Bruttosumme von 14.994 €. Die Verkehrszählung erfolgt im Frühjahr 2018. Der Abschlussbericht ist für den 31.10.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

13. Pflege gemeindlicher Grünanlagen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Pflegearbeiten an den gemeindlichen Grünanlagen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zwei Bewerber haben Angebote abgegeben. Die Firma MR Oberfranken-Mitte GmbH hat ein Angebot für 3 Jahre abgegeben. Die Anzahl der Schnitte wurde gegenüber dem Vorjahr von 8 auf 9 erhöht. Ansonsten wurde der Preis für das Mähen der Grünflächen bei der Bärenhalle und der Siegeseiche sowie der 19 Kinder- und Spielplätze aus dem Jahr 2017 gehalten. Der Preis für die Pflegearbeiten in den Jahren 2018 bis 2020 liegt demnach bei 57.400,65 € für die Spiel- und Bolzplätze und bei 18.051,96 € für den Bereich um die Mehrzweckhalle und die Siegeseiche.

Beschluss:

Die MR Oberfranken-Mitte GmbH, Bayreuth, wird mit der Pflege der gemeindlichen Grünanlagen für die Jahre 2018 bis 2020 beauftragt. Grundlage des Auftrages sind die Angebote über 57.400,65 € für die Spiel- und Bolzplätze und über 18.051,97 € für den Bereich MZH und Siegeseiche. Bei gemeindlichen Festen wird die Grünanlage um den Veranstaltungsort zeitnah gemäht.

Abstimmungsergebnis: 19:0

14. Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Crottendorf; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Crottendorf mit Kommandantenwahl am 17.02.2018 wurde Andreas Masel zum Kommandanten und Marvin Utz zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Bestätigung durch Herrn Kreisbrandrat Hermann Schreck ist am 19.02.2018 erfolgt. Diese Wahl ist gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Andreas Masel, Crottendorf 2, Bindlach, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Crottendorf und von Marvin Utz, Gemein 26, Bindlach, zum Kommandanten Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Crottendorf.

15. Barrierefreie Nutzung des Sportheims Ramsenthal; Antrag auf Bezuschussung eines Treppenlifts

Sachverhalt:

Sachverhalt am 22.01.2018

Der VdK OV Euben-Ramsenthal sucht für die Ramsenthaler Seniorenhilfe einen barrierefreien Raum in Ramsenthal. In dem Ortsteil gibt es kein öffentliches Gebäude, das im Erdgeschoss für Seniorentreffen genutzt werden könnte. Der Sportverein Ramsenthal erklärte sich bereit, einen Treppenlift im Sportheim zu installieren und die vorhandenen Toiletten barrierefrei umzubauen. Die geschätzten Kosten für den Treppenlift liegen bei rd 3.500 €. Der Umbau der Toiletten wird auf ca. 4.000 € geschätzt. Der Sportverein kann die Kosten für diese Umbaumaßnahme nicht alleine aufbringen, deshalb bittet der VdK die Gemeinde, diese Maßnahme über den normalen Zuschuss von 10 % der Investitionskosten hinaus zu fördern.

Neithard Prell schlug vor, grundsätzlich jährlich 10.000 € im Gemeindehaushalt für barrierefreie Umbaumaßnahmen zu veranschlagen. So könnten künftig notwendige Umbauten in Gebäuden von gemeinnützigen Vereinen durch die Gemeinde bezuschusst werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern wurden mehrere Möglichkeiten der Bezuschussung diskutiert, z. B. eine Festbetragspauschale oder ein fester Prozentsatz der Investitionskosten.

Neuer Sachverhalt

Nach den vorliegenden Angeboten kostet der Einbau einer Innenliftanlage 3.563 € und der behindertengerechte Toilettenumbau 5.567 €.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt für den Einbau einer Innenliftanlage und den Umbau der Toiletten im Sportheim des SV Ramsenthal einen Zuschuss in maximaler Höhe von 9.000 €. Die tatsächlich angefallenen Kosten sind zu belegen.

Im gemeindlichen Haushaltsplan werden ab dem Rechnungsjahr 2018 jährlich 10.000 € für barrierefreie Umbaumaßnahmen veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

16. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

a) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 373 Z/2018) über den Erwerb des Grundstückes FINr. 566/50 (79 m²), Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Beschluss:

b) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 374 Z/2018) über den Verkauf der Grundstücke FINrn. 533/5 (88 m²) und 534/4 (102 m²), Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Beschluss:

c) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 375 Z/2018) über den Verkauf des Grundstückes FINr. 533/6 (65 m²), Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Beschluss:

d) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Erschließungsvertrag (UR-Nr. 504 Z/2018) zur Erschließung des Goldbergrings im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südlich der Goldkronacher Straße" vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 19:0

17. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) <u>Altpapierentsorgung</u>

Xenia Keil regte an, im Amtsblatt bekanntzugeben, dass mit Öffnung des Bauhofes zur Grüngutanlieferung in den Monaten März bis November auch Altpapier angeliefert werden kann. Während der Diskussion wurde auch die Meinung vertreten, dies nicht im Amtsblatt bekanntzumachen, weil zu befürchten ist, dass zu viel Altpapier angeliefert wird. Berthold Just verwies darauf, dass Bürger, deren blaue Tonne nicht ausreicht, ihr Altpapier auch bei der Firma Bilsheim abgeben können.

b) Mähen von Straßenentwässerungsgräben

Nicole Friedel kritisierte, dass zweimaliges Mähen der Straßenentwässerungsgräben im Jahr nicht ausreicht. Die Verwaltung sollte ermitteln, welche Mehrkosten ein zusätzlicher Grasschnitt verursacht.

c) Jugendreferentin

Christian Brunner wies darauf hin, dass die evangelische Kirche Bindlach eine Jugendreferentin eingestellt hat. Ihre Aufgabe ist es, auch mit psychisch schwierigen Charakteren zu arbeiten. Vielleicht könnte die Referentin auch in der gemeindlichen Jugendarbeit tätig werden, deshalb sollte sie sich auch beim Gemeinderat vorstellen.

d) <u>Hausnummerntafel für den Ortsteil Pferch</u>

Beschluss:

Für den Ortsteil Pferch wurden noch keine Straßennamen vergeben. Durch das neue Wohnbaugebiet ist eine weitere Seitenstraße entstanden. Die Hausnummerierung erfolgte bisher chronologisch für jedes neu entstandene Wohngebäude. Aus diesem Grund sind die Häuser entlang der Straßen nicht systematisch durchnummeriert. Zur leichteren Auffindbarkeit der einzelnen Hausnummern wird in Pferch eine Tafel mit Einzeichnung aller Gebäude und Hausnummern aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Um 21:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel Protokollführer